



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in Schöttner, Liane
Vorlage Nr. 170/2021
Datum 13.09.2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.10.2021	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	21.10.2021	

Betreff:

Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach Jahresabschluss 2020

Anlagen:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung 2020, Anhang zum Jahresabschluss 2020 und Lagebericht 2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und dem Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 741.505,07 Euro auf neue Rechnung zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach der Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. November 2020 wurde der Jahresabschluss 2020 der LOEBA Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft, Lörrach, zur Prüfung vorgelegt. Am 30. März 2021 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH, Lörrach, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Burghof Kultur- und Veranstaltungsgesellschaft mbH Lörrach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 16. Juni 2021 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 festzustellen sowie den Jahresüberschuss in Höhe von 741.505,07 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, den Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter